

**Stadt Hallstadt** 

# Was geschah 2019 alles auf unserem Marktplatz?

Am 16. April 2018 startete die Großbaustelle am Marktplatz. Die Kanalbauarbeiten erreichten bis Jahresende den Kemmerner Weg und der Straßenbau konzentrierte sich auf den Neubau der Brücke über den Mühlbach.

# Keine Veränderungen an der Südseite

Ins Jahr 2019 startete unser Marktplatz mit einer provisorisch asphaltierten Fahrbahn und einer größtenteils fertiggestellten Pflasterfläche vor den-Fässla-Stuben. Auf dem restlichen Marktplatz war noch alles beim Alten – der Eingang zur Pfarrkirche St. Kilian lag tiefer als der Marktplatz.

## **Hingucker Marktbrunnen**

Die Pflasterarbeiten starteten, als es die Witterungsverhältnisse zuließen, auf der Nordseite des Marktplatzes. Die gepflasterte Aufenthaltsfläche vor den Fässla-Stuben wuchs in Richtung Fürstbischöfliches Vogteihaus und erreichte schließlich die Fläche rund um den Marktbrunnen. Dieser wurde leicht versetzt und steht nun in den Blickach-



... Anfang März

sen. Rund um die große Linde hat man den Belag bewusst entsiegelt und unsere Stadtgärtner haben ein hübsches, bienenfreundliches Beet angelegt. Sitzmöglichkeiten vervollständigen das Ensemble.



Großbaustelle Marktplatz ... Ende Februar



## **Ehemaliger Friedhof**

Die Arbeiten rund um die Pfarrkirche St. Kilian waren sehr aufwendig. Da das Gelände rund um die Kirche mehrere Jahrhunderte als Friedhof diente, stießen die Archäologen erwartungsgemäß auf viele Skelette. Einige konnten an Ort und Stelle verbleiben, ande-



re wurden dokumentiert und in die archäologische Staatssammlung in München gebracht. Zudem wurde das Niveau so weit abgesenkt, dass die Kirche nun ebenerdig zugänglich ist. Gleichzeitig sollen auch die anderen Gebäude – und vor allem die Hofeinfahrten und Garagen – rund um den Marktplatz möglichst ohne Stufen erreichbar sein. In diesem Zug sind am Rathaus und vor der Stadtbücherei zusätzliche Sitzgelegenheiten entstanden.

# Bäume und Parkplätze

Im Frühjahr werden am Marktplatz sieben Bäume gepflanzt – fünf Baumhaseln auf der Nord- und zwei Kastanien auf der Südseite. Unter den Baumhaseln entstehen Kurzzeitparkplätze. Hier können Sie bald Ihr Auto abstellen und Einkäufe oder Bankgeschäfte in der Innenstadt erledigen. Die Einfassungen für die Bäume sind bereits fertiggestellt.

# Pflasterarbeiten rund um die Kirche Anfang März fanden noch die archäo-



logischen Untersuchungen auf der Nordseite des Marktplatzes statt. Zwischen den einzelnen ausgehobenen Grabungsflächen sah man den alten tristen Belag. Anfang April wurde dieser teilweise entfernt und die Randsteine der Fahrbahn gesetzt. Sobald

# **INFOTAFEL**

# **NOTRUF-NUMMERN**

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei: Bamberg-Land	9129-315
Ärztlicher Notfallruf	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0800 6649289
Apothekennotdienst lak-bayern.note	dienst-portal.de
Hilfe-Telefon	08000 116016
"Gewalt gegen Frauen" (kostenlos)	

 Giftzentrale Nürnberg
 0911 3982451

 Notruf Bauhof
 0171 9517500

 Notruf FWO
 09261 507200

 Telefonseelsorge
 0800 1110111

 0800 1110222

 Kinder- und Jugendtelefon
 0800 1110333

# Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

# Sprechzeiten der Stadtverwaltung Marktplatz 2 (Rathaus)

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgeramt zusätzlich

Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder

nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

# IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit - Stadt Hallstadt - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich:

Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude:

Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt 0951750-0

stadt@hallstadt.de hallstadt.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion

Pressestelle Stadt Hallstadt

0951 750-54

presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

#### Bildernachweis:

Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 1. Januar 2020 Redaktionsschluss für Februar 2020: 15. Januar







... im April

die Pflasterarbeiten vor dem Rathaus begonnen hatten, konnte man jeden Tag Fortschritte sehen. In der "Fläche" kamen die Bauarbeiter schnell voran. Doch das Zuschneiden und Einpassen der Steine an den Gebäuden kostete Zeit. Im Herbst rückte dann der Bereich südlich der Pfarrkirche in den Fokus der Arbeiten. Dort entstehen weitere Parkplätze. In zehn Monaten ist es gelungen, die Pflasterarbeiten auf unserem Marktplatz größtenteils fertigzustellen - zusätzlich fanden Leitungsverlegungen, das Aufstellen der multifunktionalen Stelen und vieles mehr statt.

# Sehr viel geschafft

Auch wenn uns das subjektive Gefühl "am Marktplatz geht nichts weiter" immer wieder übermannt, ist das objektiv betrachtet ganz anders. Oft übersieht man die kleinen Fortschritte,



die die Baustelle jeden Tag macht, und ärgert sich nur über die momentanen Behinderungen, die die Großbaustelle mit sich bringt. Es gab aber keine Alternative für die notwendige Baumaßnahme. Der Kanal war marode, die Wasserleitungen und sonstigen Versorgungsleitungen völlig veraltet.

Nach vielen Jahrzehnten des Aufschubs musste die Baustelle nun in Angriff genommen werden. Bald ist der Marktplatz fertiggestellt - und dann erwarten die Bürgerinnen und Bürger Freiluftaufführungen der Theatergruppe auf dem neuen Marktplatz.

(js)









# **STADT HALLSTADT**

Landkreis Bamberg, ca. 9.000 Einwohner

Die Stadt Hallstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d) mit entsprechender oder vergleichbarer technischer Ausbildung als Installateur im Bereich Wasser.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

# Grundsätzliche Aufgabenschwerpunkte:

- · Arbeiten im Bereich der Wasseraufbereitung und -förderung,
- Arbeiten im Bereich Wasserspeicherung und -verteilung,
- · Wartung, Instandhaltung und Reinigung der Anlagen,
- Bearbeitung von Störungen,
- Kontrolle und Bewertung von Betriebsdaten und digitaler Prozesse in der Wasserversorgung.

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder vergleichbare technische Ausbildung,
- ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit dem Lebensmittel Trinkwasser,
- · Zuverlässigkeit, hohes Engagement,
- · Bereitschaft zur Ableistung von Rufbereitschaft und Wochenenddienst,
- · Besitz des Führerschein Klasse B,
- · Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen.

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und beruflichen Werdeganges nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Mittwoch, 15. Januar 2020, an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Für Rückfragen steht Ihnen Geschäftsleiter Uwe Schardt, 0951 750–12, zur Verfügung. Eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten kann leider nicht erfolgen.

Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO und Informationen zur Stadt Hallstadt finden Sie unter hallstadt.de.

# hallstadt.de

# Richtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie

(In der ab 01.01.2020 gültigen Fassung)

# I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

# 1. Zweck der Förderung

Zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von Solarthermie durch die Stadt Hallstadt gefördert. Die Förderung gilt sowohl für private als auch landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

- 2. Gegenstand der Förderung
- 2.1. Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von marktgängigen Anlagen zur Nutzung der Solarthermie für Brauchwassererwärmung und zwar Sonnenkollektoranlagen mit einer Leistung nicht unter 0,5 kW. Marktgängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.
- 2.2. Nicht gefördert werden Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder und Anlagen zur Stromerzeugung

# 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gem. Nr. 2.1. errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens zur Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1. oder deren Komponenten, sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

# 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zustimmen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten. Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, gesetzlichen Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen.
- 4.2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.3. Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden. Innerhalb eines Anwesens (wirtschaftliche Einheit) bzw. eines Gebäudes wird nur eine Anlage bezuschusst.

5

HALLSTADT Labor and Housel

- 4.4. Das Vorhaben muss in der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muss an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-/Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen vom Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.
- 4.5. Bei Erlass des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.
- 5. Art und Umfang der Förderung

# 5.1. Art der Förderung

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

# 5.2. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

# Nicht bezuschusst werden:

- Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage im Sinne von Nr. 2.1. anfallen würden (z.B. Dachstuhlerrichtungskosten).
- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.5.
- Finanzierungskosten für Fremdmittel.
- Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z.B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung).
- Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten.
- Mehrungen der Vorhabenskosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.

## 5.3. Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000,00 € je Anlage.

#### II. Verfahren

# 6. Antragsverfahren

Die Formblattanträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bei der Stadt Hallstadt erhältlich und einzureichen.

# 7. Antragsprüfung

- 7.1. Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.
- 7.2. Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Auftrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.
- 8. Bewilligung der Förderung
- 8.1. Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- 8.2. Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.
- Auszahlung der Fördermittel
  Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der
  Originalrechnungen und Zahlungsnachweise.

# III. Allgemeines

10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 sowie Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2021 gültig.

Hallstadt, 30.10.2019 Stadt Hallstadt

Thomas Söder

Erster Bürgermeister



# Förderungsrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt

(In der ab 01.01.2020 gültigen Fassung)

# 1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Stadt Hallstadt f\u00f6rdert Ma\u00dbnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Zu diesem Zweck gew\u00e4hrt sie nach Ma\u00e4gabe dieser Richtlinie im Rahmen der zur Verf\u00fcgung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen f\u00fcr den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundst\u00fccken im Stadtgebiet Hallstadt.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

# 2. Gegenstand zur Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

# 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

# 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Zuwendung setzt voraus, dass die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich benutzt wird,
  - a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z.B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm.
  - b) Anschluss von mindestens 50 qm Dachfläche an den Speicherbehälter.
- 4.2 Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung voraus:
  - a) Das Niederschlagswasser ist zur Gartenbewässerung zu verwenden.
  - b) Das Niederschlagswasser ist unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken für die Toilettenspülung zu verwenden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Landratsamt Bamberg, Abteilung Gesundheitswesen anzuzeigen. Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die DIN 1986, die DIN 1988 und die DIN 2001, zu beachten.
  - c) Das Niederschlagswasser kann zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung verwendet werden. Die Hinweise aus Ziffer 4.2 b) gelten für die Toilettenspülung analog.
- 4.3 Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund/Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.4 Verschiedene Anlagen innerhalb dieses Förderprogramms nebeneinander können nicht bezuschusst werden.
- 4.5 Die Betreibung der jeweiligen Anlage ist mindestens 10 Jahre ab Inbetriebnahme sicherzustellen.

## 5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gem. Ziffer:

4.2 a) pro cbm Speichervolumen 360,00 €, maximal 1.800,00 €;



4.2 b) pro cbm Speichervolumen	480,00 €,
maximal	2.400,00 €,
4.2 c) pro cbm Speichervolumen	600,00 €,
maximal	3.000,00 €.

Es werden maximal 80 % der anrechenbaren Kosten vergütet.

## 6. Verfahren

# 6.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung ist bei der Stadt Hallstadt (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- a) formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage,
- b) Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters, die an den Speicherbehälter angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage) ergeben,
- c) Erklärung, dass es den Beauftragten der Stadt gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten.
- d) Kostenaufstellung und Rechnungsbelege.

## 6.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Falls eine Förderung abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

## 6.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch die Stadt. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen bestätigt ist.

Bei Verstoß gegen Bestimmungen dieser Richtlinie und des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

## 7. Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinie, gesetzlichen Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen. Wird die Anlage vor Ablauf der Mindestlaufzeit stillgelegt, so ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen. Ist ein Zuschuss zur Gartenbewässerung und Toilettenspülung ausbezahlt worden und wird nur eine Anlage stillgelegt, so ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Eine rückwirkende Förderung der Anlage ist ausgeschlossen.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und ist vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen bis zum 31. Dezember 2021 gültig.

Hallstadt, 15.11.2019

Stadt Hallstadt

Thomas Söder

Erster Bürgermeister



- Amtsblatt für Januar 2020

9

# KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. März 2020

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt Stadt Hallstadt	
Marktplatz 2 96103 Hallstadt	

Verwaltungsgemeinschaft	

# Bekanntmachung

# über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

× Gemeinderats/ Stadtrats × ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters

× Kreistags

× Landrats

# am Sonntag, 15. März 2020

 Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem eintragen.

03. Februar 2020

, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefre ja/nein
03	Stadt Hallstadt, Rathaus, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt	montags bis mittwochs: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr donnerstags: 08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr freitags: 08:00 bis 12:00 Uhr zusätzlich: Do., 09.01.2020 bis 20:00 Uhr Sa., 11.01.2020 von 10 - 12 Uhr Keine Eintragungsmöglichkeit am 24.12.2019 und 31.12.2019	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder k\u00f6rperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erh\u00e4lt auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen f\u00fcr die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterst\u00fctzung eines bestimmten Wahlvorschlags erkl\u00e4rt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum f\u00fcr sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine k\u00f6nnen schriftlich oder m\u00fcndlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erkl\u00e4rt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum	//alli	
17.12.2019	Möhrlein, Wahlleiterin	Unterschrif

Angeschlagen am:	17.12.2019	Abgenommen am:
		(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am:	01.01.2020	im/in der Amtsblatt der Stadt Hallstadt Januar 2020

Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Stadt Hallstadt

Nach Anlage 10 (zu § 34 GLKrWO)

Marktplatz 2 96103 Hallstadt	
Bel	kanntmachung
über die Aufforderung zur Ein	reichung von Wahlvorschlägen für die Wahl
des Gemeinderats X des Sta	des Oberbürgermeisters    X   des ersten   Des Oberbürgermeisters   Des
	e der Gemeinde/des Marktes/der Stadt dt Hallstadt
	e des Landkreises
im Landkreis Bar	nberg
am So	nntag, 15. März 2020
Durchzuführende Wahl  Wahltag	
Am Sonntag, den 15. März 2020 finde	et die Wahl
Anzahi	Anzahl
von Gemeinderatsmitglied	dern X von 20 Stadtratsmitgliedern
statt.  2. Wahlvorschlagsträger Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und	ön Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind
alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen	natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu erboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor-	schlägen
3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreich	ung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab
Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätes	52. Tag vor dem Wahltag
der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt ode	
Dienstgebäude, Zimmer-Nr.	wantend der angemeinen Dienstatungen
im Rathaus, Marktplatz 2, 96103 Hallstad	t, Zimmer-Nr. 03
übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wa	hlvorschlag einreichen.
3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge einge	ereicht, findet die Wahl
<ul> <li>des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grund</li> <li>des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeist</li> </ul>	dsätzen der Verhältniswahl,
mit Bindung an die sich bewerbenden Persone	n statt.
3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag e	eingereicht, findet die Wahl
des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grund	
<ul> <li>des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeist</li> </ul>	
ohne Bindung an sich bewerbende Personen s	tatt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
  - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

#### Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
  - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
  - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
  - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

#### 6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
  - Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
  - die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
  - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
  - die Zahl der teilnehmenden Personen,
  - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
  - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
  - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden.
  - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung.
  - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden/Städten bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

20 sich bewerbende Personen enthalten.
Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden k\u00f6nnen kommunale Ehren\u00e4mter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene \u00e4mter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter B\u00fcrgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspr\u00e4sident, stellvertretender Bezirkstagspr\u00e4sident, Bezirksrat, Mitglied des Europ\u00e4ischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.



Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

#### 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am

03. Februar 2020

wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

#### Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

sondern zusätzlich von mindestens

120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/
Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien
und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen
Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen
allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der
letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten
Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:
  - die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
  - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
  - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und k\u00f6rperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.



#### 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum

23. Januar 2020, 18 Uhr

zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

17.12.2019

Möhrlein, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

01.01.2020

im/in der Amtsblatt der Stadt Hallstadt Januar 2020

#### Stadt Hallstadt

# Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer 2020

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden voraussichtlich 2020 auch auf 250 v. H. festgesetzt, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen. Somit sind gegenüber dem Kalenderjahr 2019 keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden auch für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für die Steuerschuldner wird deshalb mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) die Grundsteuer 2020 in der im Vorjahr veranschlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen geändert haben, gelten die bisherigen Bescheide so lange weiter, bis sie durch einen Änderungsbescheid ersetzt werden.

Die Grundsteuer 2020 wird mit den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 der Grundsteuergesetze Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag fällig (zum 1. Juli 2020). Die Steuer wird an den o. g. Tagen von den Girokonten der Zahlungspflichtigen abgebucht. Die Barzahler werden um termingerechte Einzahlung gebe-

Mit dem Tage der vorstehenden öffentlichen Bekanntmachung für die Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Hallstadt, 11. Dezember 2019

Thomas Söder Erster Bürgermeister

#### Stadt Hallstadt

# Hundesteuer für das Jahr 2020

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2020 werden den Hundehaltern im Laufe des Monats Februar zugestellt. Soweit in der Hundehaltung Änderungen eingetreten sind, wird um Nachricht gebeten (Rathaus, Zimmer

Nr. 13, Marktplatz. 2, Hallstadt, 0951 750-53).

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Hundesteuer wird jeder über 4 Monate alte Hund steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn oder während des Jahres, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Gemäß Satzungsänderung vom 15. November 2012 beträgt die Hundesteuer für das Jahr 2020 vorbehaltlich Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen 40,00 € je Hund und für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) 460,00 € je Hund.

Die Steuerschuld wird wie im Hundesteuerbescheid angegeben am 1. April 2020 fällig.

Nachdem für den weitaus größten Teil der Hundehalter Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die Hundesteuer vom Konto des jeweiligen Hundehalters abgebucht. In den übrigen Fällen wird um eine termingerechte Überweisung auf eines unserer Konten gebeten.

Hallstadt, 11. Dezember 2019

Stadt Hallstadt Finanzverwaltung



# Was erwartet uns 2020?

In den vergangenen Jahren ist vieles passiert. Entscheidende Projekte wurden begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen. Die Innenstadtentwicklung schreitet voran, die Betreuungssituation für Hallstadter Kinder bleibt gut, dringend benötigter Wohnraum entsteht und weitere zukunftweisende Bauprojekte konnten erfolgreich starten. Bürgermeister Thomas Söder und sein Stellvertreter Ludwig Wolf schauen in dieser Ausgabe in die Zukunft und erklären, welche Projekte 2020 anstehen.

Thomas Söder: "2020 wird unser Marktplatz fertiggestellt. Je nach Witterung gehen die Arbeiten in eine kurze Winterpause, bevor das Pflastern der Fahrbahn am Marktplatz im Februar auf Höhe der Stadtbücherei St. Kilian beginnt. Die Pflasterarbeiten entlang der Lichtenfelser Straße beginnen ebenfalls bei der Stadtbücherei und sollen bis zum Frühjahr die erste Engstelle erreichen – und somit abgeschlossen sein. Ab der Engstelle wird die Fahrbahn in Richtung Lidl-Kreisel asphaltiert, was wesentlich schneller geht."

Ludwig Wolf: "Zudem werden im Frühjahr am Marktplatz sieben Bäume gepflanzt – auf der Nordseite der Pfarrkirche fünf Baumhaseln und auf der Südseite zwei Kastanien. In der Lichtenfelser Straße werden zwischen der Stadtbücherei und der ersten Engstelle noch weitere fünf Bäume gesetzt. Durch die Neupflanzungen erhöhen wir die Aufenthaltsqualität und tun gleichzeitig etwas fürs Klima. Im Mai/Juni wird die Theatergruppe mit einem Stück auf dem neuen Marktplatz auftreten."



Thomas Söder: "Bei der Gaststätte Schwanenbräu rückt die Fertigstellung auch schon in greifbare Nähe. Im zweiten Quartal kann die Gaststätte nach derzeitigem Stand öffnen. Die Sanierungsarbeiten starteten 2017 und legten nach und nach viele Schwierigkeiten offen – angefangen bei einem massiven Schädlingsbefall, über völlig morsche Balken bis hin zu verschiedensten Auflagen."

Ludwig Wolf: "Beim Richtfest konnten wir die bekannte Gastronomenfamilie Lambiase als Pächter vorstellen. Im Gastraum stehen 110 und im Außenbereich 100 Plätze zur Verfügung – alles barrierefrei zugänglich. Es freut uns, dass wir den vorhandenen Baumbestand erhalten und gleichzeitig im hinteren Bereich Stellplätze für Pkws realisieren können."

Thomas Söder: "Das dritte Großprojekt, das kurz vor der Fertigstellung steht, ist der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt. 2015 stieg der Stadtrat in konkrete Planungen ein, der Spatenstich folgte im Oktober 2017 und das Richtfest im Februar 2019. Anfang 2020 stehen noch Restarbeiten an, bevor die Einrichtung und die Einbauten folgen. Nach dem Testen der Anlagen ist der Umzug im Frühjahr geplant."

**Ludwig Wolf:** "Im Laufe des Jahres wird dann noch die direkte Zufahrt zum Gewerbegebiet realisiert. Im Notfall ist unsere Feuerwehr dann bedeutend schneller im Laubanger. Und auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins steht ein ganz besonderes Jahr an. Sie feiert 2020 ihr 125-jähriges Jubiläum mit vielen verschiedenen Veranstaltungen."

**Thomas Söder:** "Bis Ende 2020 sind auch die 19 Mietwohnungen und die sechs Doppelhaushälften im Innerstädtischen Wohnquartier neben dem Stadtpark bezugsfertig. Ein wichtiger Schritt für den dringend benötigten Wohnraum in unsere Stadt. Zusätzlich investieren auch private Bauträger."

**Ludwig Wolf:** "Laufende Projekte sind zudem die Erweiterungen der beiden Kindergärten St. Ursula und St. Franziskus Haus für Kinder. Nur durch schnelles Reagieren bei der Bedarfsanerkennung und ständige bauliche Erweiterungen können auch im nächsten Kinderkrippen- und Kindergartenjahr wieder alle Jungen und Mädchen betreut werden."

Thomas Söder: "Beim Kinderhort Ankerplatz laufen derzeit umfassende Sanierungsarbeiten. Die Kinder werden im gelungenen Neubau und in den Räumen der benachbarten Schule betreut. Wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind, können alle Kinder in den Räumen der AWO spielen, lernen und essen."



**Beide:** "Im März stehen die Kommunalwahlen an. Dann können die Bürgerinnen und Bürger 82 Stimmen vergeben und Bürgermeister, Stadtrat, Kreistag und Landrat wählen."

**Ludwig Wolf:** "Das WWA Kronach startet nun endlich mit den Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Die Flutmulde ist abgesteckt und im Januar starten die Renaturierungsmaßnahmen, die Aufforstung und die archäologischen Untersuchungen."

Thomas Söder: "Die Nachricht, dass Michelin sein Werk in Hallstadt schließt, hat uns im Herbst schwer getroffen. Doch nun gilt es nach vorne zu schauen und Perspektiven für die Mitarbeiter und das Gelände selbst zu entwickeln. Zusammen mit der Firma Michelin haben wir ein erstes Konzept erarbeitet."

**Ludwig Wolf:** "Und bei der Bahn gehen die Arbeiten unter rollendem Rad weiter. Der viergleisige Streckenausbau zwischen Breitengüßbach und Hallstadt soll bis 2023 fertiggestellt sein. An unserem Haltepunkt wird es dann einen Mittelbahnsteig, einen Aufzug und zwei Wetterschutzhäuschen geben."

**Beide:** "Wir haben zusammen vieles geschafft und werden das auch künftig tun. Mit Weitblick stellen wir uns auch 2020 – und in den kommenden Jahren – allen Aufgaben, die sich uns stellen und erarbeiten mit dem Stadtrat wegweisende Konzepte, damit sich Hallstadt weiterhin so gut entwickelt wie in den vergangenen Jahren." (is)

# Themen im Überblick

- Fertigstellung unseres Marktplatzes
- Eröffnung der Gaststätte Schwanenbräu
- Einweihung des Neubaus der Feuerwehr Hallstadt
- Erweiterungen von zwei Kindergärten
- Abschluss der Sanierung des AWO-Kinderhortes
- IQ ist Ende 2020 bezugsfertig
- Kommunalwahlen im März
- Revitalisierung bei der Firma Michelin
- Hochwasserschutzmaßnahme startet (WWA)
- ICE-Ausbau geht weiter (DB)

Hallstadter Krapfenbacker

# Hutkrapfen als regionales Spitzenprodukt ausgezeichnet

"Wir sind stolz auf die Prämierung unserer Hallstadter Hutkrapfen. Sie sind nun ein fester Bestandteil der kulinarischen Landkarte", freut sich Johanna Wich, Vorsitzende der Hallstadter Krapfenbacker. Den Verein gibt es erst seit Juni 2018 in Hallstadt. "Wir haben die Stadt Hallstadt und unsere Krapfen würdig präsentiert! Ein Dank an all meine fleißigen Helfer, ohne die es unseren Verein nicht gäbe." Bürgermeister Thomas Söder lobte das ehrenamtliche Engagement des Vereins bei der Prämierung: "Durch Sie bleibt eine schöne Hallstadter Tradition am Leben."

## 169 Gewinnerprodukte

2019 konnten sich bereits zum zweiten Mal regionaltypische Erzeugnisse aus Franken und der Oberpfalz zum Spezialitätenwettbewerb der Metropolregion Nürnberg bewerben. 257 Erzeuger waren dem Aufruf gefolgt. Eine Jury wählte die 169 Gewinnerprodukte nach den Leitlinien der Regionalkam-

pagne "Original Regional" aus: Die Herstellung der Produkte erfolgt zum überwiegenden Teil in der Metropolregion, die Grund- und Rohstoffe stammen zu 80 Prozent aus der Region.

(js)



Der Hallstadter Hutkrapfen wurden als regionales Spitzenprodukt ausgezeichnet – im Bild die stolzen Hutkrapfenbackerinnen.

Joseph-Stiftung Bamberg

# Modernes Wohnen im Herzen der Stadt

In direkter Nachbarschaft zu Marktscheune, Tiefgarage und Stadtpark entsteht seit Mai 2019 das Innerstädtische Wohnquartier IQ. Hier baut die Joseph-Stiftung Bamberg 19 Wohnungen im sozialgeförderten Mietwohnungsbau und sechs Doppelhaushälften für Familien, die sich Wohneigentum zulegen möchten.

## Rohbauten fertiggestellt

In den sieben Monaten seit dem Spatenstich hat sich das Gelände stark verändert. "Wir sind mit dem Baufortschritt und der Arbeit der beteiligten Baufirmen sehr zufrieden", sagt Stefanie Henke, Bauträgerbereich der Joseph-Stiftung. So sind die Rohbauten fertiggestellt und die verschiedenen Ausbaugewerke für Elektro. Sanitär oder Trockenbau arbeiten auf Hochtouren, damit die neuen Mieter und Eigenheimbesitzer Ende 2020 einziehen können. Auch Erster Bürgermeister Thomas Söder ist mit dem Verlauf der Bauarbeiten und der Zusammenarbeit mit der Joseph-Stiftung zufrieden: "Gemeinsam mit der Joseph-Stiftung Bamberg schaffen wir dringend benötigten Wohnraum."

# 19 Mietwohnungen, 6 Doppelhaushälften

Da alle 19 Mietwohnungen öffentlich gefördert sind, benötigen Mieter einen Wohnberechtigungsschein. Die Doppelhaushälften haben jeweils über 130 Quadratmeter Wohnfläche verteilt auf



Interessierte bekommen Auskunft bei der Joseph-Stiftung Bamberg, Stephanie Henke.

fünf Zimmer. "Interessenten für den Erwerb einer Doppelhaushälfte führen wir gerne durch den Rohbau", sagt Stefanie Henke und fügt an: "Die Doppelhaushälften werden nach einem Einheimischen-Modell verkauft."

#### Grüne Hallstadt

# Vortrag am 15. Januar, 19 Uhr

Vortrag der Grünen Hallstadt am Mittwoch, 15. Januar, um 19 Uhr, im Gasthaus Diller. Thema: Der Klimawandel ist im Landkreis Bamberg angekommen. Prof. Dr. Thomas Foken, Zentrum für Ökologie und Umweltforschung Bayreuth, wird den aktuellen Stand und die zu erwartenden Per-

spektiven des Klimawandels für die Region darstellen. Bernd Fricke, Kreisrat und Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Stegaurach, wird auf die Möglichkeiten einer wirksamen lokalen und regionalen Klimapolitik eingehen und diese beleuchten. In der anschließenden Diskussion sollen verschiedene Ideen und Lösungsansätze vertieft und gemeinsam weiterentwickelt werden.

#### **Grüne Hallstadt**

# Stammtisch am 21. Januar, 19 Uhr

Die Grünen Hallstadt treffen sich am Dienstag, 21. Januar, um 19 Uhr in der Brauerei Eichhorn zum Stammtisch.

#### Stadt Hallstadt

# Vorläufige Sitzungstermine

#### Januar

Montag, 13. Januar, 18.00 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Mittwoch, 15. Januar, 18.00 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss Mittwoch, 29. Januar, 18.00 Uhr – Stadtrat

#### Februar

Montag, 10. Februar, 18.00 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Mittwoch, 19. Februar, 18.00 Uhr – Stadtrat

#### März

Montag, 9. März, 18 Uhr — Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss Mittwoch, 11. März, 18 Uhr — Hauptverwaltungsausschuss

#### Klimaallianz

# Ansprechpartner für Fragen zum Klimaschutz

Robert Martin, Geschäftsführer der Geschäftsstelle Klima- und Energieagentur Bamberg und Klimaschutzbeauftragter des Landkreises Bamberg, steht Ihnen für Fragen rund um den Klimaschutz gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Robert Martin, 0951 85-522, beratung@klimaallianz-bamberg.de



#### Stadt Hallstadt

# Maßnahmen zum Klimaschutz

Im Rahmen eines Bürgerantrags haben die Grünen Bamberg-Land beantragt, für Hallstadt den Klimanotstand auszurufen. Dieser Antrag hat zunächst symbolischen Charakter, verpflichtet die Kommune aber, den Klimaschutz effektiv voranzutreiben. Die Kommunen müssen beispielsweise für klimafreundlichen Verkehr sorgen und alle Vorhaben (Genehmigungen, Bauvorhaben etc.) danach beurteilen, ob sie einen positiven oder negativen Effekt aufs Klima haben.

#### Workshop

Um sich mit diesem wichtigen Thema intensiv zu beschäftigten, nahmen sich die Stadträte an einem Samstag Zeit für einen Workshop. Das Ergebnis: Hallstadt hat bereits viele Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung des Klimas auf den Weg gebracht. Dies soll auch für künftige Entscheidungen und Projekte gelten. Deshalb sind folgende Maßnahmen geplant:

- Großflächige Photovoltaikanlage auf ehemaliger Mülldeponie
- Beitritt zum E-Carsharing-Programm des Landkreises Bamberg
- Erweiterung und Ausbau der städtischen energetischen Förderprogramme (z. B. Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen)
- Renaturierung des Mains und der innerstädtischen Bachläufe im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahme
- Saisonales und regionales Essen in der Schulmensa fördern
- Unterstützung der ÖPNV-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in Hallstadt und Dörfleins
- Regelmäßige Information an die Bürgerinnen und Bürger zu energetischen Themen (Nennung von Ansprechpartnern, Organisation von Vorträgen etc.)
- Bezuschussung der Bürgerinnen und Bürger für die Möglichkeit, Regenwasser auf deren privatem Grund versickern zu lassen
- Prüfung, ob Energiegewinnung aus Abwasser möglich ist

Zusätzlich erkennt der Stadtrat einstimmig die weltweite Klimakrise an. Der Klimaschutz und die Notwendig-



# Eröffnung Schwanenbräu im 2. Quartal geplant

Derzeit laufen bei der Gaststätte Schwanenbräu parallel der Innenausbau und die Außenverkleidung des Neubaus. Unser Bild zeigt den Blick vom künftigen Außenbereich auf den Anbau. Nach und nach erkennt man im Inneren die Aufteilung des künftigen Gastraumes im Erdgeschoss, die Sanitärbereiche, die Küche und vieles mehr. Im ersten Obergeschoss schreiten die Arbeiten ebenfalls gut voran. Nach derzeitigem Stand kann die bekannte Pächterfamilie Lambiase die Gaststätte im 2. Quartal 2020 eröffnen.

keit der Vermeidung des Ausstoßes klimaschädlicher Emissionen und deren weitreichenden Auswirkungen werden deshalb als Aufgabe höchster Priorität für die Stadt Hallstadt. Bei der weiteren Stadtentwicklung legen sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung besonderes Augenmerk auf den Klimaschutz. (js)

**Stadt Hallstadt** 

# Einrichtung eines Grünflächenmanagements

Ein anderer Antrag, ebenfalls aus einer der Bürgerversammlungen, wünscht die Einrichtung eines professionellen Grünflächenmanagements. Der Antragsteller bemängelt einen fehlenden fachgerechten Unterhalt sowie fehlende fachliche Pflege des städtischen Grüns und bezeichnet die Begrünung im Stadtgebiet als nicht ausreichend.

#### Es besteht Handlungsbedarf

"Unsere Gärtner machen gute Arbeit", bescheinigt Bürgermeister Thomas Söder. "Doch die Spuren der Trockenheit sind nicht an den Grünflächen und Bäumen vorbeigegangen." Deshalb sieht der Stadtrat grundsätzlich Handlungsbedarf bei der Grünpflege und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem städtischen Bauhof ein entsprechendes Konzept zur optimierten Pflege des öffentlichen Baumbestandes und der städtischen Grünflächen zu erarbeiten. Hier wäre beispielsweise das Erstellen eines digitalen Baumkatasters und eines Masterplans für das Grünflächenmanagement sinnvoll. (js)

# "Patenschaften" für Beete und Bäume

Jeder kann mithelfen, das städtische Grün zu erhalten. Wir vergeben "Patenschaften" für Beete oder Bäume. Wenn Sie also mithelfen möchten und beispielsweise eine Patenschaft für einen Baum neben Ihrer Hofeinfahrt übernehmen möchten, können Sie sich in der Kämmerei melden. Im Rahmen dieser Patenschaft übernehmen Sie etwa das Gießen des Baumes. (js)

#### Kontakt:

Denise Schallenberg, 0951 750-53 denise.schallenberg@hallstadt.de

19



#### Stadt Hallstadt

# Musikverein trug sich ins Goldenes Buch ein

Der Musikverein Hallstadt spielt seit vielen Jahren auf höchstem Niveau und konnte in diesem Jahr beim Deutschen Musikfest in Osnabrück einen hervorragenden Erfolg erzielen. "Diesen herausragenden Erfolg haben sich die Stadtkapelle und der Musikverein in fast 40 Jahren - seitdem der Verein gegründet wurde - hart erarbeitet. Aus den kleinen Anfängen mit ihrem langjährigen Vorsitzenden Helmut Gunreben ist zwischenzeitlich ein großer Verein entstanden, der über eine ganze Reihe von Gruppen verfügt", erklärt Bürgermeister Thomas Söder. Neben der Stadtkapelle haben sich die Jugendkapelle, die Blasbälger, die Greenhorns und die Gruppe "rostfrei" gebildet.

## Jugendarbeit wird großgeschrieben

Besonders die Jugendarbeit und das

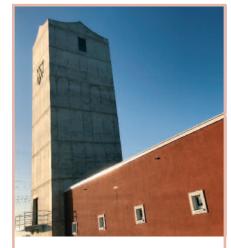
Heranführen an die Musik und Musikinstrumente sind ein Hauptanliegen des Vereines. Viele Ausbilder und Dirigenten sind hierfür nötig, um die vielen Unterrichtsstunden und Übungen sicherzustellen. "Meist kommen die Ausbilder und Dirigenten selbst aus der eigenen Jugend, was zeigt, dass man dem Verein verbunden bleibt", so Bürgermeister Thomas Söder.

# Wichtig fürs gesellige Leben

Auch bei den Aktivitäten der Stadt Hallstadt, den Kirchen und anderen Vereinen bringt sich der Verein stets ein. Ohne ihn sind viele Veranstaltungen nicht denkbar. "Der Verein stemmt mit vielen Helfern aber auch zahlreiche eigene Veranstaltungen und Konzerte und leistet somit einen wichtigen Beitrag für das gesellige Leben in unserer Stadt", lobt Bürgermeister Thomas Söder. "Ich möchte allen danken, die sich für den Musikverein Hallstadt ehrenamtlich einsetzen. Angefangen vom Vorstand über die Dirigenten, Ausbilder und viele mehr."



"Der Musikverein mit seinen Kapellen ist ein Aushängeschild für die Stadt Hallstadt geworden. Wir gratulieren herzlich zu diesem beeindruckenden Erfolg beim Deutschen Musikfest", sagte Bürgermeister Thomas Söder beim Eintrag ins Goldene Buch.



# Restarbeiten beim Neubau der Feuerwehr Hallstadt

Anfang des Jahres werden Restarbeiten am Neubau erfolgen, bevor das Gelände dann im Anschluss an die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt übergeben wird. Nach dem Spatenstich im Oktober 2017 und dem Richtfest im Februar 2019 gab es zuletzt Verzögerungen beim Innenausbau. Doch nun schreiten die Arbeiten wieder gut voran. Unsere Feuerwehrler freuen sich schon auf den großen Umzug in den neuen, zukunftsweisenden Funktionsbau mit zehn plus zwei Stellplätzen und großem Übungshof. (js)

## Klimaallianz

# Termine für Energieberatungen

Jeden Mittwoch werden von der Klimaallianz zwischen 12 und 18 Uhr kostenlose Energieberatungen angeboten. Sie finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg und im Rathaus der Stadt Bamberg statt. Bei der vorher notwendigen Anmeldung erfahren Sie die jeweilige Zimmernummer. (js)

#### Termine im Januar

Landratsamt: 15. und 29. Januar Stadt: 8. und 22. Januar

#### Anmeldung:

Landratsamt, 0951 85-554 Stadt Bamberg, 0951 87-1724













# **Gelungenes Weihnachts**marktwochenende







21











#### Stadt Hallstadt

# Konzept für Mountainbikesport am Kreuzberg

In unseren Bürgerversammlungen wurden verschiedene Anträge gestellt. Unter anderem ging es um die Erarbeitung eines Konzeptes für den Mountainbikesport am Kreuzberg. Derzeit nutzen Hobby-Mountainbiker den Kreuzberg für die Ausübung ihres Sportes. Idee des Antragstellers: Ausgewiesene Areale zum "freien Trailbau" oder das Errichten einer soge-

nannten "Pumptrack" sollen das Mountainbiken auf diese Strecken begrenzen und so zum Umwelt-, Wildund Waldschutz beitragen.

# Nutzung im Naturschutzgebiet prüfen

Mit einer Gegenstimme beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, zu prüfen, ob am Kreuzberg geeignete Flächen für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Weiterhin soll mit den zuständigen Stellen geklärt werden, ob diese Nutzung in einem festgesetzten Naturschutzgebiet möglich ist. (js)

Stadt Hallstadt

# Verkehrskonzept mit Fahrradwegen

Das Entwickeln eines Verkehrskonzeptes mit Fahrradwegen für Hallstadt war ebenfalls ein Antrag aus den Bürgerversammlungen. Hiermit soll das Fortbewegen ohne Auto sicherer werden.

## Verwaltung holt Angebote ein

Hier beschloss der Stadtrat einstimmig, den Antrag zu unterstützen. Auf der Grundlage eines bestehenden Konzeptes, das die Uni Bamberg erstellt hat, wird die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen. (js)



# Franzosen besuchten Stadtbücherei St. Kilian

Unsere Freunde aus Lempdes besuchten uns wieder beim Hallstadter Weihnachtsmarkt und boten dort Käse, Rotwein und Crêpes an. Am Samstag stand zudem eine Stippvisite in der Stadtbücherei St. Kilian an. Nur ein Wochenende nach unserem Hallstadter Weihnachtsmarkt startete Städtepartnerschaftsbeauftragte Stefanie Stollberger mit zehn weiteren Hallstadtern den Gegenbesuch. Kleiner Hinweis für alle, die sich 2020 am Städtepartnerschaftsbesuch mit Lempdes beteiligen möchten: Unsere Freunde aus Lempdes kommen nicht wie üblich an Christi Himmelfahrt, sondern erst Anfang Oktober. (js)





#### Artothek Hallstadt

# Ausleihzahlen bleiben konstant hoch

Die Ausleihzahlen in unserer Artothek bleiben weiterhin konstant. Wie im Vorjahr liegen sie Anfang Dezember bei rund 50 entliehenen Bildern. Den Spitzenrang der meistentliehenen Kunstwerke teilen sich zwei Arbeiten: "Waldspaziergang" von Andrea Buckland und "Weltbühne" von Jannina Hector. Beide durften jeweils drei Mal den Weg in private Wohnungen und Häuser gehen. Den zweiten Rang teilen sich gleich drei Kunstwerke mit je zwei Entleihungen: "Pflanzenstudie 2" und "Pflanzenstudie 3", beide von Michaela Schwarzmann, und "Dem Himmel so nah" von Jürgen Schabel.

#### Wie funktioniert die Artothek?

Eine Artothek ist prinzipiell mit einer Bibliothek vergleichbar. Interessierte können sich aus einem Fundus ein Kunstwerk gegen eine kleine Gebühr ausleihen. Die Ausleihe ist ab 18 Jahren möglich und kostet aktuell 7 Euro (privat) und 10 Euro (gewerblich). Die Ausleihdauer beträgt drei Monate. (js)



#### Stadt Hallstadt

# Fremdkörper im Abwasserkanal

Immer wieder kommt es in unserer Kanalisation aufgrund achtlos weggeworfener Gegenstände zu Problemen. So verstopfen etwa Feuchttücher die Pumpanlagen und Essensreste locken Ratten in den Untergrund. Im Falle eines Starkregenereignisses können solche Faktoren dazu beitragen, dass die Kanalisation das Wasser nicht mehr aufnehmen kann und in der Folge Keller volllaufen. Jeder kann mithelfen, das zu vermeiden! Bitte werfen Sie keine Gegenstände in Ihre Toilette.

# Folgende Dinge dürfen nicht in der Toilette entsorgt werden:

- Feuchttücher
- Wattestäbchen
- Damenbinden und Tampons
- Putzlappen
- Friteusenfett
- Essensreste

# Straßensinkkästen münden auch in Gewässer

Zusätzlich finden unsere Kollegen des Bauhofs abenteuerliche Gegenstände wie Verpackungsmaterial oder Bauschutt im städtischen Kanalnetz. Bitte entsorgen Sie diese und andere Gegenstände nicht über die Toilette oder über Sinkkästen. Zudem dürfen Bauwasser mit Fliesenkleber und Betonresten sowie Putzwasser nicht über die Straßensinkkästen entsorgt werden, da diese teilweise in städtische Gewässer münden. In Letztge-



Dieses Handtuch fanden unsere Kollegen im Pumpwerk in der Lempdeser Straße.

#### Stadt Hallstadt

# Solarthermie und Regenwassernutzungsanlagen

Wir haben verschiedene kommunale Förderprogramme, darunter die Nutzung von Solarthermie und den Einbau einer Regenwassernutzungsanlage. Tragen auch Sie Ihren Teil zum Umweltschutz bei.

## Solarthermie

Umweltschutz ist uns wichtig. Deshalb haben wir eigene Richtlinien zur Gewäh-

rung von Zuschüssen und zur Übernahme von Kosten bei der Beschaffung und dem Einbau von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie.

#### Regenwassernutzungsanlagen

Trinkwasser ist wertvoll. Deshalb gewähren wir beim Bau von Regenwassernutzungsanlagen Zuschüsse. Denn durch die Nutzung von Regenwasser für die Gartenbewässerung oder beispielsweise die Toilettenspülung können Sie Ihren Trinkwasserverbrauch – und natürlich auch Ihre Kosten – senken.

#### Förderungen aktualisiert

Nähere Infos entnehmen Sie den amtlichen Bekanntmachungen in dieser Amtsblattausgabe. Unser Stadtrat hat die bisherigen Förderungen überarbeitet und aufgestockt. (js)

Ansprechpartner im Rathaus: Marc Hilbert, 0951 750-45 marc.hilbert@hallstadt.de

nannten finden unsere Kollegen auch immer wieder Hundekotbeutel.

## Anzeige wegen Sachbeschädigung

Zuwiderhandlungen werden als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht. Jährlich entstehen durch die unsachgemäße Entsorgung erhebliche Schäden an den Anlagen, die unnötige Zusatzkosten für den Betriebsunterhalt verursachen. (js)

# Kurzmitteilungen

Zwei Dörfleinser **suchen** ein Grundstück in Dörfleins oder Hallstadt zum Kauf. Kontakt: Janina Selig, 0170 4422404

Wir **suchen** in Dörfleins oder Hallstadt eine Garage zur Miete. Kontakt: 0170 1668043

# **Stadt Hallstadt**

# Wir suchen Wahlhelfer!

"Die Sicherstellung der Wahl hat oberste Priorität", stellt Bürgermeister Thomas Söder fest. Daher suchen wir dringend noch Wahlhelfer, die am Sonntag, 15. März, bei der Kommunalwahl mithelfen. Dieses Ehrenamt wird mit einer Aufwandspauschale vergütet. Wir bitten Interessierte, sich schnellstmöglich im Ordnungsamt zu melden. (js)

DER STADT HALLSTADT

Ansprechpartner: Heidi Möhrlein, 0951 750-30 heidi.moehrlein@hallstadt.de

Patrick Söllner, 0951 750-33 patrick.soellner@hallstadt.de

- Amtsblatt für Januar 2020

23



# Stadt bekam zehn Aquarelle geschenkt

Klaus Peter Diller schenkte der Stadt Hallstadt zehn wertvolle Aquarelle des Bamberger Künstlers Georg Billek. Prof. Billek hat diese Kunstwerke anlässlich der Stadterhebung 1954 gemalt und an Prof. Dr. Johann Diller verkauft. Die beiden lernten sich nach dem Krieg kennen und gründeten in Hallstadt den Kulturverein Urania. Später vererbte Johann Diller die Aquarelle seinem Sohn Klaus Peter. Die Kunstwerke finden ihren würdigen Platz im Erdgeschoss des Bürgerhauses und können bei öffentlichen Veranstaltungen angeschaut werden. (js)

# Mahnfeuer der Landwirte

Am 7. Dezember entzündeten deutschlandweit die örtlichen Landwirte Mahnfeuer, um auf die schwierige Situation ihres Berufsstandes hinzuweisen. Auch die Dörfleinser und Hallstadter Landwirte haben sich beteiligt. Federführend bei der Organisation waren Jürgen Eichhorn und Philip Streitberger. Neben 12 Landwirten kamen auch rund 35 andere Personen, darunter Bürgermeister Thomas Söder sowie Stadt- und Kreisräte. Nach einer kurzen Begrüßung wurde in kleinen Runden über die aktuelle Situation in der Landwirtschaft diskutiert. Seitens der Politik wurde ein Runder Tisch auf Kreistagsebene vorgeschlagen, um in größerer Runde zu diskutieren. Abschließend lobten die Anwesenden die Landwirte sehr für ihr Engagement.



# **FREIZEIT**

#### **SV Dörfleins**

# Geschenke, Rückblick und Ausschau zum 70. Geburtstag

Der SV Dörfleins feiert Geburtstag. Seit 70 Jahren schreibt der Verein seine sportliche Geschichte. Bei einer gemeinsamen Brotzeit und einem Blick in die Chronik fand Ende November ein Festakt im Sportheim statt. Geschenke gab es auch.

## **Goldene Raute**

Der Höhepunkt war die Verleihung der Goldenen Raute. Vier Kategorien sind für diesen Ehrentitel des Verbandes ausschlaggebend: Breitensport, Jugendförderung, Ehrenamt und Prävention. In jedem dieser Punkte schnitt der SV Dörfleins mit "hervorragend" ab. "Der SVD macht in dieser schnelllebigen Zeit sichtbar, dass er allen Anforderungen seiner Mitglieder gerecht wird", lobte Stefan Schmitt, Kreisehrenamtsbeauftragter des BFV. Einen besonderen Dank sprach er Reiner Franzen aus, der den Antrag auf die Verleihung der Goldenen Raute beim BFV gestellt hatte. "Ein Verein funktioniert nicht, wenn nicht alle mit anpacken. Der SV Dörfleins ist ein verbindendes Element in diesem Ort", sagte Bürgermeister Thomas Söder.

# Mit 27 Männern und Frauen fing alles an

Nach einem Brotzeitbuffet folgte der große Rückblick auf 70 Jahre Vereinsgeschichte. Vorsitzender Heiko Nitsche begann ganz am Anfang, nämlich am 7. Oktober 1949. Im Schwarzen Adler fanden sich damals 27 Männer und Frauen zusammen, um den SV Dörfleins zu gründen. Nicht einmal ein Jahr später, am 18. Juni 1950, wurde der erste Fußballplatz eingeweiht und der Spielbetrieb allmählich aufgenommen. Zehn Jahre nach der Gründung stellte der SVD zum ersten Mal eine zweite Mannschaft, die Jugendabteilung kam 1962 dazu. Die erste AH lief ab 1966 auf, darunter viele – nun älter gewordene – Kicker der Gründungsmannschaft.

## Sportheimerweiterung

1967 wurde das Sportheim zum ersten Mal erweitert, doch die Freude über den jetzt größeren Komfort hielt nicht lange an. Das Jahrhunderthochwasser



# **FREIZEIT**

kam und setzte das Gebäude unter Wasser, so dass es renoviert werden musste. Bereits 1969 jedoch wurden diese Arbeiten fertiggestellt - und sogar ein zusätzlicher Luxus installiert: Denn nun verfügte man neben einem Aufenthaltsraum mit Theke zusätzlich über eigene Kabinen für die Fußballer. Anfang der 70er Jahre stellte der SV Dörfleins erstmals eine Damenmannschaft, die sich jedoch nach kurzer Zeit schon wieder auflöste. 1974 wurde die Kegelabteilung ins Leben gerufen. Auch der zweite Sportplatz entstand in diesem Jahr. Mit dem Bezirksligaaufstieg von 1977 gelang der ersten Fußballmannschaft der bis dahin größte sportliche Erfolg des Vereins. Gleichzeitig war es das Jahr, als beim SVD zum ersten Mal Tennis gespielt wurde.

#### Rekord: Über 800 Mitglieder

In den frühen 80er Jahren wurden Sandplätze für die Tennisabteilung errichtet, außerdem entstand das dritte Fußballfeld. Nachdem 1988 dann der Keller des Sportheims ausgebaut werden konnte, installierte man dort aufgrund der steigenden Mitgliederzahl die erste EDV-Anlage. Über 800 Mitglieder zählten sich damals zum SVD - ein Höchstwert, der bis heute nicht wieder erreicht wurde. Den Abschluss des umfassenden Rückblicks stellte ein Film dar, der die Feierlichkeiten rund um das Sportheim anlässlich des 50. Geburtstags des Vereins im Jahr 1999 zeigte.

# "Halten wir zusammen!"

In seinen Schlussworten ermutigte



Zum 70. Geburtstag gab's die Goldene Raute des BFV.

Heiko Nitsche die Anwesenden noch einmal, sich weiterhin für den SV Dörfleins einzusetzen, auch wenn die Zeiten schwieriger geworden sind. Sein Appell wirkte schon fast wie ein Vereinsmotto für die kommenden Jahre, ein gemeinsames Ziel: "Probieren wir's, halten wir zusammen und schauen wir, dass wir den Verein durch die Zeit bringen. Nur gemeinsam sind wir stark!" Mit einem lautstarken Hipphipphurra war der offizielle Teil des Abends dann beendet.

#### **OGV Hallstadt**

# Ausflug zum Karpfenessen am Freitag, 24. Januar

Der Obst- und Gartenbauverein Hallstadt fährt am Freitag, 24. Januar, mit einem Bus zum Karpfenessen nach Röbersdorf. Für Unterhaltung ist gesorgt. Abfahrt ist um 17.30 Uhr in der Königshofstraße bei Deuber.

#### **KAB Hallstadt**

# Vortrag am Dienstag, 21. Januar, 19.30 Uhr

Die Tricks der Verbrecher: Enkeltrick, falsche Polizisten und andere Betrügereien. Zu diesem Vortrag von Kriminalhauptkommissar Helmut Eßel lädt die KAB am Dienstag, 21. Januar, um 19.30 Uhr ins katholische Pfarr- und Jugendheim ein.

#### Freier Eintritt

Helmut Eßel wird anhand von Beispielen erklären, welche Tricks die Verbrecher anwenden, um ans Geld ihrer Opfer zu kommen. Er wird erklären, wie man den Betrug erkennen kann, wie man sich verhalten und was man keinesfalls tun sollte, um nicht ums Geld gebracht zu werden. Die KAB lädt alle Interessierten ein. Der Eintritt ist frei.

#### **KAB Hallstadt**

# Närrische Weinprobe in der Fischergasse

Am Samstag, 15. Februar, um 19 Uhr findet ein Weinabend mit Weinprobe, großem Buffet und närrischem Programm in der Fischergasse statt.

Anmeldung ab sofort: Wolfgang Göppner, 0951 73273

# Stadt Hallstadt

# Sport im Stadtpark: Walking und Faszien

Mittwochs bietet die Hallstadter Trainerin Tine Wheeler im Stadtpark an der Marktscheune zwei Kurse an. Die Teilnahme ist spontan und kostenlos möglich.

#### **Zwei Kurse**

Treffpunkt zum Walking-Kurs ist um 17.30 Uhr im Stadtpark an der Marktscheune. Unter Anleitung von Tine Wheeler können dann alle Interessierten rund 60 Minuten walken. Bei Regen entfällt der Kurs. Um 19.00 Uhr folgt der Kurs "Faszien" in der kleinen Schulturnhalle. Bitte Faszienrolle und Matte mitbringen.

## **Termine im Januar**

Mittwoch, 8., 15., 22. und 29. Januar

(js)



#### **OGV Dörfleins**

# Erwin Helmschrott zum Ehrenmitglied ernannt

Bei der jährlichen Adventsfeier zeichnet der Obst- und Gartenbauverein Dörfleins stets verdiente Mitalieder aus. In diesem Jahr wurde Erwin Helmschrott eine besondere Ehre zuteil: Er ist nicht nur seit 50 Jahren treues Mitglied, sondern seit dem 28. November auch Ehrenmitglied. "Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehre, die ein Verein zu vergeben hat", erklärte Vorsitzende Claudia Wolf. Erwin Helm- schrott ist nicht nur seit 50 Jahren Mitglied, er hat auch viele Jahre im Vereinsausschuss mitgearbeitet. "Er hilft alle Jahre beim Auf- und Abbau des Weiherfests mit und er macht sich immer die Mühe, den Osterbrunnen abzubinden. Danke, Papa!"

# Ehrungen verdienter Mitglieder

Im weiteren Verlauf konnte Claudia Wolf neun Mitglieder auszeichnen: "Der Verein zeichnet seine Mitglieder heute für ihre jahrzehntelange Mitgliedschaft aus. Durch ihre Treue und Unterstützung helfen sie mit, gute Voraussetzungen zu schaffen, dass unser Verein seine Aufgaben bis heute erfüllen kann." Für ihre 40-jährige Treue zum Verein bekamen folgende Mitglieder die Ehrennadel in Gold überreicht: Manfred Albrecht, Anton Haupt, Hans



Vorsitzende Claudia Wolf und die beiden Bürgermeister gratulierten den Geehrten.

Häfner, Franz Karl und Alois Gunreben. Seit 25 Jahren sind Maria Karl, Irene Diller, Hella Schmeißer und Alfons Treubert beim OGV Dörfleins.

#### Dank an Ausschuss und Unterstützer

Vor dem gemütlichen Teil mit Stollen, Plätzchen, Punsch und der beliebten Tombola stellte die Vorsitzende noch kurz die neun neuen Mitglieder vor. Somit zählt der Obst- und Gartenbauverein Dörfleins rund 160 Mitglieder. Alle zusammen planen auch für 2020 wieder verschiedene Veranstaltungen. Der Höhepunkt wird das Dörfleinser Weiherfest sein. "Mein besonderer

Dank gilt meinem gesamten Ausschuss mit Partnern, die mich bei meinen Aktivitäten immer tatkräftig unterstützen", sagte Vorsitzende Wolf abschließend.

#### Krieger- und Soldatenkameradschaft Dörfleins

# Kameradschaftsabend am 3. Januar

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft trifft sich am Freitag, 3. Januar, um 18 Uhr in der Brauerei Eichhorn zum Kameradschaftsabend mit Essen und Tombola. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

# Musikverein Hallstadt

# Adventskonzert in illuminierter Pfarrkirche

Wie schon im Vorjahr fand das Konzert des Musikvereins am zweiten Advent statt. Mitgewirkt haben vier verschiedene Gruppierungen: die Blasbälger mit den Greenhorns, die Jugendkapelle sowie die Stadtkapelle. Mit einer gelungenen Stückauswahl wurden die Besucher auf diese besinnliche Zeit eingestimmt. Zusätzlich zur feierlichen Musik wurde das Konzert von Texten und Gedichten, vorgetragen durch Teresia Dirauf, umrahmt. So konnten die Besucher knapp eineinhalb Stunden der Hektik des Alltags entfliehen.



Alle Jahre wieder stimmt der Musikverein Hallstadt mit seinem Adventskonzert in St. Kilians auf die Weihnachtszeit ein.

## **Neue Dirigentin**

Ein sehr gelungenes Debüt gab die neue Dirigentin der Jugendkapelle, Nina Hirmke. Bei ihrem ersten gemeinsamen Auftritt zeigte sich, dass die Jugendkapelle und ihre neue Dirigentin schon gut harmonieren und die Zuhörer begeistern.

#### Lichterlebnis für die Zuhörer

In einem ganz besonderen Licht erstrahlte dieses Jahr das Innere der Kirche. Der Musikverein hat sich zusammen mit dem Team von "Kronach leuchtet" gedacht, die Zuschauer zum Auftakt für das kommende Festjahr nicht nur musikalisch zu begeistern, sondern Ihnen auch ein Lichterlebnis zu bieten. Die Kirche wurde dazu an vielen verschiedenen Stellen in unterschiedlichen Farben illuminiert. Ein ganz großer Dank an das Team von "Kronach leuchtet" für dieses wundervolle Lichterlebnis in St. Kilian.

# Zwetschgenharmonie und Hot Appele Pie

Nach dem Konzert wurden Musiker und Besucher auf dem Kirchplatz von der Spielerjugend mit Hot Apple Pie und Zwetschgenharmonie verwöhnt und konnten bei den Klängen von "Rostfrei" das Konzert Revue passieren lassen. "Ein großer Dank gilt unseren treuen Zuhörern, die uns trotz der Baustelle rund um den Marktplatz besucht und uns das ganze Jahr unterstützt haben", sagt Matthias Herbig.

#### **FFW Dörfleins**

# "Wir, ihr und alle zusammen ein ganzes Jahr"

Die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins begeht 2020 ihr 125-jähriges Jubiläum. Aus diesem freudigen Anlass veranstaltet die Wehr ein Festjahr mit vielen einzelnen Veranstaltungen. Knut soll den Startpunkt des Festjahres darstellen. Hier ist die Bevölkerung eingeladen, beim Christbaumverbrennen einige gemütliche Stunden miteinander zu verbringen.

#### **Eintrag ins Goldene Buch**

Der Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Hallstadt, genau an unserem Gründungstag vor 125 Jahren, der



# Größerer Brandeinsatz in Dörfleins

"Scheune in Vollbrand" lautete für mehrere Feuerwehren das Alarmstichwort, mit dem die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins an einem Montagabend nach Dörfleins gerufen wurde. Vor Ort konnte diese Meldung bestätigt werden. Das Feuer drohte auf ein benachbartes Wohnhaus überzugreifen. Daher wurde zu Einsatzbeginn ein massiver Löschangriff mit mehreren Strahlrohren angeordnet. Über die Drehleiter der Feuerwehr Hallstadt wurde eine Riegelstellung zum Schutz des Wohnhauses errichtet. Alle eingesetzten Feuerwehren arbeiteten perfekt zusammen und so konnte das Feuer rasch unter Kontrolle gebracht werden. Im Laufe des Einsatzes wurde dann das einsturzgefährdete Dach der ausgebrannten Scheune abgetragen und durch eine Brandnachschau sichergestellt, dass keine Glutnester mehr aufflammen können. Insgesamt waren über 100 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, UG ÖEL und Landkreisführung vor Ort.

anschließende ökumenische Gottesdienst mit Totengedenken und die Jahreshauptversammlung geben unserem Geburtstag einen würdevollen Rahmen.

#### **Großer Festkommers**

Im April steht der Festkommers mit geladenen Gästen im Mittelpunkt des Festkalenders. Am Pfingstwochenende ist Grillfest bei der Feuerwehr Dörfleins. Am Pfingstsamstag darf sich die Bevölkerung auf einen Stimmungsabend im Festzelt mit Barbetrieb freuen. Der Pfingstsonntag steht erst ganz im Zeichen der Kirchenparade und des Festgottesdienstes im Festzelt. Anschließend sind alle zu einem gemütlichen Frühschoppen eingeladen. Zur Mittagsstunde wird ein leckeres Mittagessen angeboten. Hier kann man sich vorab mittels Bonkauf seinen Sonntagsbraten sichern. Ab dem Nachmittag findet das Grillfest statt.

# Kinder und Jugendliche

Beim Kreisjugendleistungsmarsch im

Juli steht die Nachwuchsarbeit im Vordergrund. An verschiedenen Stationen in Dörfleins müssen die Jugendlichen diverse feuerwehrtechnische Aufgaben lösen, bevor am Nachmittag im Festzelt die Siegerpokale verteilt werden. Der Kreiskinderfeuerwehrtag feiert im Jahr 2020 seinen zehnten Geburtstag und findet in Dörfleins statt. Als Schirmherrin konnte die Dörfleinser Wehr Staatsministerin Melanie Huml gewinnen. Alle Kinderfeuerwehren aus dem Landkreis Bamberg kommen zu diesem Spielewettkampf zusammen. Zeitgleich soll diese Veranstaltung auch das Ende des Festjahres darstellen.

## **Spendenaktion**

An diesem Tag endet die große Spendenaktion und es findet die Übergabe an den Hospizverein Bamberg statt. Während des ganzen Festjahres möchte die Feuerwehr Dörfleins bei allen Veranstaltungen auf die Jugendund Kinderhospizarbeit des Hospizvereins aufmerksam machen und die-

ses wichtige Ehrenamt tatkräftig unterstützen. Denn Ehrenamt wird nicht nur bei der Feuerwehr gelebt, sondern auch an vielen weiteren Stellen in der Gesellschaft. Hier möchte die Feuerwehr Dörfleins helfen und unterstützen. "Wir wollen während des ganzen Festjahres an diejenigen denken, die im Augenblick mit einem harten Schicksalsschlag konfrontiert sind. Diesen Kindern und Jugendlichen wollen wir helfen, damit sie ihre Unbekümmertheit und ihre fröhliche Kinderzeit ein Stück weit zurückbekommen können", sagt Kommandant Stefan Hofmann.

# Freiwillige Feuerwehr Dörfleins

Flurstraße 8

feuerwehr-doerfleins.de

kontakt@feuerwehr-doerfleins.de

#### **FFW Dörfleins**

# Was ist Knut? – Kleine Info vorab

Sie finden in diesem Amtsblatt eine Anzeige zu "Knut", aber wer oder was ist Knut? Wenn Sie schon im letzten Jahr bei Knut waren, dann wissen Sie, um was es geht. Knut findet in diesem Jahr zum fünften Mal statt und ist eine Veranstaltungsidee der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins. Diese möchte Ihnen die Gelegenheit geben, Ihren Christbaum loszuwerden und gleichzeitig ein paar gemütliche Stunden miteinander zu verbringen. Wenn Sie in Dörfleins wohnen, werfen Sie Ihren Christbaum einfach vor die Tür und die Ehrenamtlichen holen ihn am Freitag, 10. Januar, ab 12.00 Uhr ab.

# Glühwein, Bratwürstchen, Fleischtopf

Am Samstag, 11. Januar, sind Sie am Grillplatz am Diller-Keller in Dörfleins ab 15.00 Uhr willkommen. Die Mitglieder der Feuerwehr Dörfleins sorgen für das leibliche Wohl, damit alle bei Glühwein, Bratwürsten und Leckerem aus dem Fleischtopf ein paar Stunden miteinander verbringen können. Für die Kinder wird es Stockbrot geben.

# Dienst- und Ausbildungsplan für Januar

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort
Donnerstag, 9. Januar	19.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 10. Januar	15.00 Uhr	Christbaum einsammeln für Knut	Gerätehalle
Freitag, 10. Januar	19.00 Uhr	MTA Basismodul – Ausbildung	FF Priesendorf
Samstag, 11. Januar	9.00 Uhr	Knut: Aufbau	Gerätehalle
Samstag, 11. Januar	14.30 Uhr	Knut	Grillplatz
Dienstag, 14. Januar	n. B.	Motorsägenkurs – Grundlehrgang	n. B.
Donnerstag, 16. Januar	n. B.	Motorsägenkurs – Grundlehrgang	n. B.
Samstag, 18. Januar	n. B.	Motorsägenkurs – Spannungssimulator	n. B.
Montag, 20. Januar	19.00 Uhr	Übung	Gerätehalle
Donnerstag, 23. Januar	19.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Samstag, 25. Januar	15.00 Uhr	Blaulichtpiraten – Gruppenstunde	Gerätehalle
Samstag, 25. Januar	16.45 Uhr	Sicherheitsabstellung Prozession	Gerätehalle

Stefan Hofmann, Kommandant FF Dörfleins

Selbstverständlich gibt es neben dem Glühwein auch andere Getränke. Und ganz nebenbei werden die Weihnachtsbäume verbrannt.

#### Zwei Freigetränke

Es besteht für Sie, aus Hallstadt und

Dörfleins, die Möglichkeit, Ihren Christbaum selbst zu unserer Veranstaltung mitzubringen. Dieses Engagement Ihrerseits belohnt die Feuerwehr mit zwei Freigetränken. Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins.



# **Wachbesetzung Feuerwehr Bamberg**

Aufgrund eines Industriehallenbrandes wurde die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt am 7. November von der Leitstelle Bamberg-Forchheim in die Ständige Wache Bamberg alarmiert, um den Gebietsschutz der Stadt Bamberg sicherzustellen. Im Zuge dieser Wachbesetzung wurden die Hallstadter zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in ein Bamberger Schwimmbad alarmiert. Vor Ort konnte kein Auslösegrund festgestellt werden. Nach dem Zurückstellen der Anlage wurde diese dem Betreiber übergeben.



# Freiwillige Feuerwehr Stadt Hallstadt

Mainstraße 28

feuerwehr-hallstadt.de

Jugendwart: florian.friedmann@hotmail.de

Kommandant: stephangroh@t-online.de

# Dienst- und Ausbildungsplan für Januar

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort
Dienstag, 7. Januar	18.30 Uhr	EDV-Test ELW/ AB-Besprechung	n. B.
Mittwoch, 8. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 10. Januar	19.00 Uhr	MTA-Ausbildung	Priesendorf
Mittwoch, 15. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Mittwoch, 15. Januar	19.00 Uhr	Taktikschulung – Planspiel	Schulungsraum
Samstag, 18. Januar	9.30 Uhr	Arbeitsdienst	Gerätehalle
Mittwoch, 22. Januar	18.00 Uhr	Jugendübung	Gerätehalle
Freitag, 24. Januar	19.00 Uhr	Unterricht FwDV 500	Schulungsraum
Freitag, 31. Januar	19.00 Uhr	MTA-Ausbildung	Bischberg

Stephan Groh, Kommandant FF Hallstadt

# **LEBEN**

#### **Kinderhort Ankerplatz**

# Uhrenwerkstatt begeisterte Kinder

Am Buß- und Bettag ist im Kinderhort Ankerplatz etwas ganz Besonderes entstanden: eine richtige Uhrenwerkstatt. Da sich alle Kinder so toll beschäftigten, verging die Zeit richtig schnell. Schließlich fragte eines der Kinder: "Wie viel Uhr haben wir denn?" Die fehlende Armbanduhr eines Erziehers brachte die Idee einer Uhrenwerkstatt.

#### Fehlende Armbanduhr

"Nach ein paar Minuten war meine Armbanduhr fertig gebastelt und um mein Handgelenk geklebt. Selbst die Zeiger waren beweglich – wir haben sie mit einer Klammer so fixiert, dass man sie drehen konnte, erinnert sich Kevin Heyn. Vielen gefiel die Uhr und so kamen viele fleißige Uhrenbastler an den Tisch und gestalteten Armbanduhren in verschiedenen Größen, Farben und Formen. Die Liste der Aufträge wurde immer größer und bald waren Erzieher wie auch Kinder mit wunderschönen Armbanduhren ausgestattet.

#### Kreative Wanduhren

Doch das war noch nicht alles: die neu entstandene Uhrenwerkstatt bekam schnell Zuwachs. Nach kurzer Zeit eröffnete am Nachbartisch eine neue Bastelwerkstatt, die noch ausgefallenere Uhren herstellte: herzförmige Wanduhren, Uhren, die man um den Hals tragen kann, Ketten-Uhren in Form von süßen Engeln und noch einiges mehr.

#### Die Zeit rannte

Der Tag verging somit noch viel schneller, da Groß und Klein unheimlich viel Spaß daran hatten, sich neue Uhrendesigns auszudenken und diese zu basteln. Er verging schon fast zu schnell. Denn am Ende des Tages mussten die Uhrenwerkstätten leider schließen und die fleißigen Uhrmacher gingen nach Hause. Doch kaum ein Kind oder Erzieher ging mit leeren Händen nach Hause. Fast jeder verließ den Hort mit einer schönen, selbst gemachten Uhr.

#### **KAB Hallstadt**

# Seniorennachmittag am Sonntag, 26. Januar

Am Sonntag, 26. Januar, findet ein Seniorennachmittag der KAB statt. Zum "Kaffeeklatsch mit Unterhaltungsprogramm" lädt die KAB ins katholische Pfarr- und Jugendheim ein. Um 14.00 Uhr findet in der Pfarrkirche eine Seniorenbetstunde statt. Ab 14.30 Uhr gibt es im katholischen Pfarr- und Jugendheim Kaffee und Kuchen und ab 15.00 Uhr ein buntes Unterhaltungsprogramm mit der Schammelsdorfer Prinzengarde und Musik. Ab 17.00 Uhr gibt es wieder ein kleines Abendessen. Die KAB freut sich auf Ihr Kommen.



Die Kinder bastelten Armbanduhren sowie kreative Wanduhren.

# **LEBEN**



# Programm für Januar

Flip4kids jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

**Donnerstag, 9. Januar** Flip4kids: Kino

Freitag, 10. Januar Flip-Kino, ab 19 Uhr

Montag, 13. Januar, bis Freitag, 17. Januar Spielewoche: ob Uno Extreme, der große Dalmuti, Minecraft oder FIFA 20 – im Flip ist für jeden was dabei.

**Dienstag, 14. Januar** Flip4kids: Turniertag

Mittwoch, 15. Januar FIFA-20-Turnier auf Beamer, ab 18 Uhr

Mittwoch, 22. Januar Flip macht satt, ab ca. 18 Uhr

Montag, 27. Januar bis Freitag, 31. Januar Winterwoche mit Rätsel, Bastelaktion und Filmen

**Dienstag, 28. Januar** Flip4kids: Winterkino

Mittwoch, 29. Januar Flip-Winterkino, ab 19 Uhr

Von Mittwoch, 1. Januar, bis einschließlich Dienstag, 7. Januar, bleibt der Flip geschlossen.

Jugendtreff Flip Lichtenfelser Str. 6 0951 70106 flip-hallstadt.de

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 15.00 bis 21.00 Uhr

# Spielewoche vom 13. bis 17. Januar

Im Flip-Adventskalender waren wieder einige Spiele, die nun im Flip bereitstehen, um ausprobiert zu werden. Dabei waren unter anderem Uno Extreme. Kacka-Alarm und für die PS4 FIFA 20 und Minecraft. Außerdem gab es einen Satz neuer Billardkugeln und neue Dartpfeile. Deshalb gibt es von Montag, 13. Januar, bis Freitag, 17. Januar, im Flip eine Spielewoche, in der alte und neue Spiele ausprobiert werden können. Zusätzlich findet am Dienstag, 14. Januar, bei Flip4kids ein Turnier eurer Wahl statt und am Freitag, 17. Januar, startet ein FIFA-20-Turnier.

# Flip-Vollversammlung: Wünsche und Ideen

Ende November fand im Flip noch mal eine Vollversammlung statt. Dieses Mal kamen mehr als 20 Jugendliche zur Vollversammlung und ließen sich von den Mitarbeitern informieren, was in diesem Jahr alles gemacht wurde und welche Wünsche aus der letzten Vollversammlung das Flip-Team umgesetzt hat. Basierend auf den gesammelten Ideen der Jugendlichen wird sich auch wieder das Jahresprogramm 2020 gestalten. Alle Jugendlichen konnten schon während der Versammlung ihre Vorschläge einbringen und wünschten sich Ausflüge in die Trampolinhalle, zum Gokart-Fahren und zum Lasertag sowie die PlaystationSpiele FIFA 20 und Minecraft. Als Renovierungs- bzw. Neuanschaffungswünsche wurden von den Jugendlichen die Chill-Ecke, die Tischtennisplatte und die Billardtische genannt.

# Winterwoche im Flip vom 27. bis 31. Januar

In der letzten Januar-Woche wollen sich im Flip alle mit dem Winter beschäftigen. Es wird winterliches Essen geben und ein Quiz rund um die kalte Jahreszeit. Außerdem zeigen wir gemütliche Filme im Heimkino. Am Dienstag und am Donnerstag wird winterliche Dekoration – für den Flip und auch zum Mitnehmen für daheim – gebastelt.

# Mehr als 35 Mal Freude verschenkt

Auch in diesem Jahr beteiligte sich der Jugendtreff Flip wieder an der Aktion "Geschenk mit Herz" von "humedica" und sammelte Weihnachtspäckchen für Kinder in Not. Es wurden diesmal mehr als 35 Geschenke abgegeben. Jedes einzelne Geschenk wird nun bei einem Kind ankommen, dem es nicht so gut geht, und diesem ein großes Strahlen an Weihnachten ins Gesicht zaubern. "Für 37 Mal große Freude bei kleinen Kindern gilt allen Päckchenpackern ein großes und herzliches Dankeschön", sagt Ralf Braunreuther, Leiter des Jugendtreffs Flip.



37 Geschenke konnten für die Aktion "Geschenk mit Herz" gesammelt werden.

# **LEBEN**

## Stadtbücherei St. Kilian Hallstadt

Marktplatz 12 a 0951 71771 stadtbuecherei-hallstadt.de

#### Öffnungszeiten

 Dienstag
 15.30 bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 8.30 bis 11.00 Uhr

 Donnerstag
 15.30 bis 18.30 Uhr

 Samstag
 16.30 bis 18.30 Uhr

 Sonntag
 10.00 bis 11.30 Uhr

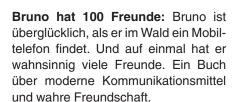


# Neue Bücher für die Kleinsten

100 erste Worte mit Mausi Maus: Mausi Maus hat viel zu tun. Montags macht sie sich schön, dienstags geht sie einkaufen ... Auf den bunten, thematisch sortierten Doppelseiten finden sich die hundert wichtigsten Begriffe aus dem Kleinkindalltag.

**Ausflug zum Mond:** Wie die Zeiten sich doch geändert haben: Ein Ausflug

zum Mond ist kein Problem mehr! Aber was, wenn man dort vergessen wird? Ein textloses Bilderbuch mit großartigen Bildern



Die Stadtbücherei St. Kilian hat über 70 verschiedene Zeitschriften-Abos im Angebot.

# Kleine Auswahl Fremdsprachen:

Adesso (italienische Zeitschrift), Écoute (französische Zeitschrift), Ecos (spanische Zeitschrift)

Sport und Freizeit: Runner's World: Trainingsberatung mit Tipps für Anfänger und Fortgeschrittene, sportmedizinische Themen und Ernährungstipps Fit for fun: Fitnesszeitschrift mit den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung

**Diabetes-Journal:** Eine Zeitschrift für Diabetiker

**Naturarzt:** Ein monatlich erscheinender Gesundheitsratgeber

Außerdem: Selbst ist der Mann – Auto, Motor, Sport – Mein Zaubertopf – Essen & Trinken – Leben & Erziehen – Familie & Co.

Stöbern Sie doch einfach mal im Online-Katalog.

# Neu in der Stadtbücherei

## Offline

#### von Arno Strobel

Fünf Tage ohne Handy. Ohne Internet. Offline. Der neue Psycho-Thriller von Bestseller-Autor Arno Stro-



bel. Raus aus dem digitalen Stress, einfach nicht erreichbar sein. Digital Detox. So das Vorhaben einer Gruppe junger Leute, die dazu in ein ehemaliges Bergsteigerhotel auf den Watzmann in 2000 Metern Höhe reist. Aber am zweiten Tag verschwindet einer von ihnen und wird kurz darauf schwer misshandelt gefunden. Jetzt beginnt für alle ein Horrortrip ohne Ausweg.

# Tilligs Stadtbilder: Bamberg 1955 bis 1968

von Uwe Schillhabel, Christian Schmitt und Heinz Tillig

Die drei Autoren Uwe Schillhabel, Christian Schmitt und Heinz Tillig präsentieren in diesem Buch mehr als 300 Bilder aus dem unveröffentlichten Nachlass des Bamberger Fotografen Hans Tillig, viele davon mehrfarbig und großformatig. Diese Aufnahmen beweisen eine ganz eigene Bildsprache und sind atmosphärisch dichte und ästhetisch anspruchsvolle Momentaufnahmen aus dem Bamberg der 1950er und 1960er Jahre. Mit diesem Bildband werden anhand alter Fotos ganz neue Perspektiven für den an Stadtgeschichte und Stadtentwicklung und den an künstlerischer Fotografie interessierten Leser eröffnet.

Neu in der Onleihe Leo-Nord

# Bergwelten Deutschland



## inkl. Bergwelten-Favoriten

"Bergwelten" ist ein alpines Erlebnismagazin für alle Menschen, die sich gerne in den Bergen bewegen. Das Magazin ist im deutschsprachigen Alpenraum zu Hause, macht aber auch die Schönheit und Faszination der Berge in aller Welt für jedermann erlebbar. Das Magazin widmet sich Bergregionen & Menschen, Natur & Kultur, Sport & Ausrüstung, Mode & Lebensgefühl. Aber auch Themen wie Genusswandern, klassisches Bergsteigen oder Wandern mit Kindern sind hier zu finden. Das Magazin steht für Lebensfreude im Einklang mit der Natur, aktives Erleben und eine Sehnsucht nach einem Lebensgefühl der besonderen Art. Erscheinungsweise: zweimonatlich.



# Seniorenclub der Stadt Hallstadt

Gemütliches Beisammensein, Ausflüge und sonstige Veranstaltungen

# Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

Gundi Bauer 0951 75254 Ursula Friedrich 0951 73165 Rita Ullsperger 0951 73555 Betti Vogel 0951 974260

## Programm für Februar

#### Donnerstag, 20. Februar, 14 Uhr

Faschingsball im katholischen Pfarr- und Jugendheim Hallstadt mit dem "Aurach-Duo" sowie der Prinzengarde Schammelsdorf

# Gratulationen



Im Dezember gratulierte Bürgermeister Thomas Söder bzw. sein Stellvertreter, Ludwig Wolf, folgenden Bürgerinnen und Bürgern:

> zum 95. Geburtstag Wilhelm Schramm

## zum 92. Geburtstag

Michael Streanga Georg Reichert Anna May

zum 90. Geburtstag Veronika Hofmann

zum 85. Geburtstag Gerda Domhardt

# zum 80. Geburtstag

Bernhard Heppel Elisabeth Pfab Joachim Schütze

**zur goldenen Hochzeit** Ida und Hans-Robert Hoffmann Evang.-luth. Pfarramt

# Regelmäßige Veranstaltungen

Hallenhockey für Jugendliche jeden Dienstag zwischen 16.00 und 17.00 Uhr. Infos: Rel.-Päd. Thomas Enser, 0176 80765271

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen kommt immer am Dienstag um 19.00 Uhr zusammen.

Die Krabbelgruppe findet jeden Mittwoch ab 10.00 Uhr statt. Infos: F. Bickel, 09522 3043820

Jeden Mittwochvormittag werden die Kranken der Gemeinde im Bamberger Klinikum besucht. Wer für sich oder einen Angehörigen einen Besuch wünscht, kann im Pfarramt anrufen.

Kinderchor (für Grundschulkinder): jeden Mittwoch um 16.30 Uhr mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg – außer in den Ferien.

Der Frauenkreis trifft sich jeweils am 2. und 4. Mittwoch um 19.30 Uhr.

Der Kirchenchor probt jeden Freitag ab 20.00 Uhr – außer in den Ferien.

Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg Johannesstraße 4 0951 71575 www.evang-johanneskirche-hallstadt.de Kath. Pfarrgemeinde

# Frauenfrühstück am 1. Februar

Thema: Konflikte als Chance sehen. Wo Menschen zusammenleben und -arbeiten, sind Konflikte und Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich. Doch Konflikte sind nicht nur ein "Übel". Konflikte können zu einer Chance werden, wenn wir sie richtig auswerten. Eingeladen sind Frauen und Mütter aller Lebensphasen. Samstag, 1. Februar, um 9.30 Uhr, kath. Jugendheim, Hallstadt.

Anmeldung und Infos: Karin Ramer, 0951 73999, familie.ramer@arcor.de

## **Katholisches Pfarramt**

# Ökumenische Segensfeier zum neuen Jahr

Die evangelische Johannesgemeinde und die katholische Gemeinde St. Kilian möchten mit Ihnen gemeinsam das neue Jahr unter Gottes Schutz und Segen stellen. Am Neujahrstag um 17 Uhr wird in einem ökumenischen Gottesdienst in der Johanneskirche die Möglichkeit sein, persönlichen Segen und Zuspruch zu empfangen.

## **Stadt Hallstadt**

# Seniorensprechstunde ab Januar eingestellt

"Als Ihr Seniorenbeauftragter der Stadt Hallstadt führe ich seit 2015 jeden 1. Donnerstag im Monat eine Seniorensprechstunde durch, leider wurde diese so gut wie nicht angenommen. Ab 2020 werde ich diese daher einstellen", erklärt Detlev Breier. Selbstverständlich steht er für individuelle Beratungen auch weiterhin zur Verfügung. (js)

Kontakt:
Detlev Breier,
0951 71111, 0151 18625149
detlev-breier@t-online.de



#### **Katholisches Pfarramt**

# **Ewige Anbetung in** Hallstadt und Dörfleins

Dörfleins: Tag der ewigen Anbetung in Dörfleins am Samstag, 25. Januar. Die ewige Anbetung wird eröffnet mit einer Kinder- und Schülerbetstunde um 14.00 Uhr. Diese wird auch ganz besonders für die Erstkommunionkinder gestaltet sein. Den Abschluss bilden um 17.00 Uhr der Gottesdienst in St. Ursula Dörfleins und die anschließende Prozession.

Hallstadt: Tag der ewigen Anbetung in St. Kilian am Sonntag, 26. Januar. Die ewige Anbetung wird eröffnet um 14.00 Uhr in St. Kilian. Das feierliche Schlussgebet als Taizégebet beginnt um 17.00 Uhr. Gleichzeitig findet im Bürgerhaus der Kleinkindergottesdienst statt. Dann reihen sich die Kinder in die Prozession ein.

Die katholische Kirche lädt alle ein, sich an diesen Tagen Zeit zum gemeinsamen Gebet zu nehmen, und bittet die Vereine, mit ihren Fahnenabordnungen am Abschluss teilzunehmen.

#### TV Hallstadt

# Jeden Donnerstag Gymnastik für Senioren

Um körperliche und geistige Fitness zu erhalten und Begegnung zu fördern, bietet der TV Hallstadt jeden Donnerstag von 15.15 bis 16.45 Uhr in der Bettelseehalle Gymnastik für Senioren an.

Weitere Infos und Anmeldung: Marga Sterzer, 0951 71018

# TERMINE

Dienstag, 7. Januar

Mittwoch, 8. Januar

10.00 Uhr Morgenlob

ab 9.00 Uhr Frühstückstreff

zum Epiphaniasfest,

mit Vikarin Schreiber,

evang. Johanneskirche,

Besuch der Sternsinger

Evang. Gemeindeheim

St. Kilian, Pfrin. Wittmann-

15.15 Uhr Abendmahlgottesdienst

Schlechtweg

Seniorenzentrum

St. Anna-Kapelle

## Mittwoch, 1. Januar

10.30 Uhr Festgottesdienst

St. Kilian

17.00 Uhr Ökumenische

Segensfeier

zum neuen Jahr, evang. Johanneskirche

## Freitag, 3. Januar

15.30 Uhr Singmesse

Kapelle, Seniorenheim

18.00 Uhr Kameradschaftsabend

mit Essen und Tombola, Krieger- und Soldatenkameradschaft Dörfleins. Brauerei Eichhorn

# Samstag, 4. Januar

16.00 Uhr Rosenkranz

St. Kilian

# Sonntag, 5. Januar

9.00 Uhr **Pfarrqottesdienst** 

St. Kilian

10.00 Uhr Weihnachtlicher

Singgottesdienst

Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund, danach Kirchenkaffee

vor der Krippe

10.30 Uhr Singmesse

St. Kilian

#### Montag, 6. Januar

9.00 Uhr **Festgottesdienst** 

St. Kilian, mit Sternsingern

Donnerstag, 9. Januar

16.30 Uhr Weggottesdienst

für Erstkommunionkinder,

19.30 Uhr Chorprobe

MCG Liedertafel/

Liederhort, Gasthaus Diller

Freitag, 10. Januar

15.30 Uhr Singmesse

Kapelle, Seniorenheim

Samstag, 11. Januar

15.00 Uhr Knut

FF Dörfleins,

# 10.00 Uhr Abendmahlgottesdienst

St. Kilian

Grillplatz Dillerkeller



# TFRMINF

16.00 Uhr Rosenkranz

St. Kilian

16.30 Uhr Ökumenischer

Krabbelgottesdienst im Winterwald

Treffpunkt: 16.30 Uhr, Parkplatz Dillerkeller, bei schlechtem Wetter in der evang. Johanneskirche, aktuelle Infos auf der Homepage

17.00 Uhr Glühweinparty

SV Hallstadt

Sonntag, 12. Januar

**Pfarrgottesdienst** 9.00 Uhr

9.30 Uhr Gottesdienst

> Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg. anschließend Kirchenkaffee

10.30 Uhr Familiengottesdienst

mit Kindersegnung,

St. Kilian

Montag, 13. Januar

18.00 Uhr Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzungssaal, Bürgerhaus

Dienstag, 14. Januar

## Mittwoch, 15. Januar

10.00 Uhr Singmesse

St. Anna-Kapelle

18.00 Uhr Hauptverwaltungs-

ausschuss

Sitzungssaal, Bürgerhaus

19.00 Uhr Vortrag

Grüne Hallstadt. Gasthaus Diller

# Donnerstag, 16. Januar

19.00 Uhr Singmesse

St. Ursula

19.30 Uhr Chorprobe

MCG Liedertafel/ Liederhort. Gasthaus Diller

# Freitag, 17. Januar

15.30 Uhr Singmesse

Kapelle, Seniorenheim

16.00 Uhr Konfitreff

Evang. Gemeindeheim

19.00 Uhr Generalversammlung

mit Neuwahlen

MCG Liedertafel/

Liederhort, Gasthaus Diller

## Samstag, 18. Januar

14.00 Uhr Taufgottesdienst

Evang. Johanneskirche, Pfarrer Schlechtweg

16.00 Uhr Rosenkranz

St. Kilian

## Sonntag, 19. Januar

**Pfarrgottesdienst** 9.00 Uhr

St. Kilian

10.30 Uhr Sinamesse

St. Kilian

17.00 Uhr Abendstunde

in Johannes

Zur Ruhe kommen, beten, Kerzenlicht, neue Musik, biblische Geschichten, aktuelle Themen. evang. Johanneskirche

# Montag, 20. Januar

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Evang. Gemeindeheim



St. Kilian

19.00 Uhr Singmesse

St. Kilian

Glühweinparty 11. Januar 2020 SV Hallstadt, überdachte Terrasse - Feuerzangenbowle - Schaschliktopf - usw.

Faschingsball im Feuerwehrheim mit Jugendgarde und Männerballett des MCC Memmelsdorf und der Samstag 01.02,2020 Garde des SV Dörfleins Musik für Jung und Alt Einlass 18:59 Uhr Eintritt 4,99 € SA STREET

# TERMINE

# Dienstag, 21. Januar

ab 9.00 Uhr Frühstückstreff

Evang. Gemeindeheim

19.00 Uhr Singmesse

St. Kilian

19.00 Uhr Stammtisch

Grüne Hallstadt, Brauerei Eichhorn

19.30 Uhr AFRA - der offene

Frauentreff

Evang. Gemeindeheim:

Filmabend

19.30 Uhr Vortrag

KAB, kath. Pfarr- und

Jugendheim

#### Mittwoch, 22. Januar

10.00 Uhr Singmesse

St. Anna-Kapelle

# Donnerstag, 23. Januar

19.00 Uhr Singmesse

St. Ursula

19.30 Uhr Chorprobe

MCG Liedertafel/

Liederhort, Gasthaus Diller

## Freitag, 24. Januar

15.30 Uhr Singmesse

Kapelle des Seniorenheims 17.30 Uhr Ausflug zum

Karpfenessen

OGV Hallstadt,

Abfahrt: Königshofstraße

## Samstag, 25. Januar

14.00 Uhr Betstunde

mit Erstkommunionkindern

und Schülern, St. Ursula

15.00 Uhr Betstunde

St. Ursula

16.00 Uhr Betstunde

St. Ursula

17.00 Uhr Abschlussgottesdienst

mit anschl. Prozession

#### Sonntag, 26. Januar

9.30 Uhr Gottesdienst

Evang. Johanneskirche zur Predigtreihe:

"Was zum Kauen", mit Pfrin. Müller-Schnurr,

anschl. Kirchenkaffee

10.30 Uhr Singmesse

St. Kilian

14.00 Uhr Aussetzung und

Betstunde St. Kilian

15.00 Uhr Betstunde

St. Kilian

15.30 Uhr Infoveranstaltung

mit Minister Glauber.

BBL/FW

16.00 Uhr Betstunde

St. Kilian

17.00 Uhr Feierliches Schlussge-

bet als Taizégebet

mit eucharistischem Segen, St. Kilian, zeitgleich Kleinkindergottesdienst im Bürgerhaus,

anschließend Lichterprozession

## Dienstag, 28. Januar

19.00 Uhr Singmesse

St. Kilian

## Mittwoch, 29. Januar

10.00 Uhr Singmesse

St. Anna-Kapelle

18.00 Uhr Stadtrat

Sitzungssaal, Bürgerhaus

## Donnerstag, 30. Januar

19.30 Uhr Chorprobe

MCG Liedertafel/ Liederhort, Gasthaus Diller

## Freitag, 31. Januar

15.30 Uhr Wortgottesdienst

Kapelle, Seniorenheim

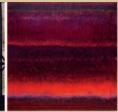












# Besuchen Sie die Artothek Hallstadt





artothek.hallstadt.de



- Amtsblatt für Januar 2020

35

# **VERANSTALTUNGEN IM**



Donnerstag, 30. Januar, 20 Uhr

# Vocal Legends – große Stimmen der Pop- und Rockgeschichte

Mit Vocal Legends zünden Onair nun die nächste Stufe ihrer Vision von einer großen A-cappella-Pop-Show und entfachen ein vokales Bühnenspektakel. Eine A-cappella-Show im Sound und Gewand eines Popkonzerts, eine Hommage an große Musikikonen wie Pink Floyd, Led



Zeppelin, Prince, Michael Jackson, Depeche Mode, Queen, Whitney Houston, Coldplay, Linkin Park u.a.m. Onair sind: André Bachmann, Kristofer Benn, Marta Helmin, Jennifer Kothe, Patrick Oliver.

Freitag, 31. Januar, 19.30 Uhr

# We are the champions – mir sinn die Größdn

Eine fränkische Viecherei mit saustarken Songs. Drei "kobberneggische Kunden" sind völlig am Boden und fertig mit der Welt – nichts als Probleme am Hals und keine



Aussicht auf Besserung ihrer miserablen Lage. Da stoßen sie zufällig auf die uralte Geschichte von den vier Tieren, denen es an den Kragen geht, weil sie nutzlos geworden sind und deshalb ausgemustert werden sollen – also machen sie sich auf, um in Bamberg Stadtmusikanten zu werden, denn etwas Besseres als den Tod finden sie überall.

Mittwoch, 5. Februar, 20 Uhr

# Axel Hacke liest ...

Hacke liest – aber was liest er denn? Das lässt sich vorher nicht so genau sagen, denn Hackes Prinzip ist, alle seine Texte mit auf die Bühne zu bringen und erst im Laufe des Abends zu entscheiden, welche er vorträgt: Klar ist, dass er aus seinem neuesten Buch lesen wird.

Jede Hacke-Lesung ist ein bisschen anders als alle anderen. Sicher ist am Ende nur jener Rat, den der Norddeutsche Rundfunk einmal dem Publikum gab: "Wenn er eine öffentliche Lesung macht, pflegen sich seine Zuhörer mit Taschentüchern auszustatten, weil sie wissen, dass die Lachtränen laufen werden."



Freitag, 14. Februar, 20 Uhr

# Gankino Circus – Irrsinn und Idyll

"Anarchisch, verrückt, brillant", so beschreibt die Süddeutsche Zeitung ein Konzert von Gankino Circus. Aber was heißt schon Konzert? Ein Auftritt der vier Musiker ist weniger ein Konzert als vielmehr ein weltmusikalisches Schauspiel, ein kabarettistisches Spektakel, eine subkulturelle Sensation. Mit rasanten Melodien und unbändiger

Spielfreude rücken Gankino Circus der Musik ihrer fränkischen Heimat zu Leibe und machen sie durch ihren einzigartigen Humor dem Publikum zugänglich.



Kulturboden in der Marktscheune · An der Marktscheune 1 · 96103 Hallstadt
Telefon 0951 70095381 · Fax 0951 96842105 · Telefon (Tickets) 0951 23837
info@kulturboden-hallstadt.de · kulturboden-hallstadt.de · facebook.com/KulturbodenHallstadt
Tickets für die Veranstaltungen im Kulturboden in Hallstadt sind auch bei Lotto Hümmer im Ertl erhältlich.

